



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Pressemitteilung 42/2020 der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Ordnungsamt Oestrich-Winkel weist auf Änderungen im bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog hin

Oestrich-Winkel, den 30. April 2020 – Der bundeseinheitliche Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung wurde neu geregelt.

Vergleichsweise kleine Vergehen können nun teurer werden als das bisher der Fall war.

Viele Autofahrer und Autofahrerinnen kennen das: Man hat es sehr eilig und findet auf Anhieb keinen Parkplatz. Nur schnell ein paar Brötchen holen, dauert ja nicht lange, da kann man doch mal kurz auf dem Gehweg halten.

Wurde man früher „erwischt“, kostete das ein Verwarngeld von 20 Euro. Seit dem 28. April 2020 hat sich das aber geändert. Der bundeseinheitliche Bußgeldkatalog sieht nun ein Verwarngeld von 55 Euro vor. Wird jemand behindert, ergeht sogar ein Bußgeldbescheid über 70 Euro zuzüglich Bearbeitungskosten. Die Ausrede „Das waren doch nur zwei Minuten!“ schmälert diesen Betrag leider nicht.

Das Parken auf einem Parkplatz für Schwerbehinderte ohne sichtbares Auslegen des besonderen Parkausweises (gemeint ist nicht der Schwerbehindertenausweis) schlägt nun mit 55 Euro zu Buche.

Ein Fahrverbot von einem Monat, 80 Euro Bußgeld und ein Punkt „in Flensburg“ droht ab sofort bei Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts ab 21 Stundenkilometer über dem erlaubten Limit; außerorts wird dieser Betrag ab 26 Stundenkilometer zu viel fällig.

Auch viele andere Tatbestände der StVO sind deutlich teurer geworden, wobei Deutschland im Vergleich mit dem europäischen Ausland nach wie vor im niedrigen Bereich liegt, was die finanziellen Bußen betrifft.

Pressemitteilung der Stadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel,
Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Uta Bigus; Tel.-Nr. 06723/992-150,
Fax 06723/992-159, E-Mail: presse@oestrich-winkel.de



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

„Das Ordnungsamt der Stadt Oestrich-Winkel appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer, die bestehenden Verkehrsregeln zu beachten. Insbesondere das Parken und Halten auf Gehwegen ist keinesfalls ein Kavaliersdelikt“, erklärt Bürgermeister Kay Tenge (parteilos) dazu.